

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.02.2019	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0052 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe
a) Bäder
b) Bürgerhäuser und Märkte
der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 12.02.2019

Beschlussvorschlag:

- Die Jahresabschlüsse 2017 der nachstehend aufgeführten Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden wie folgt festgestellt:

Eigenbetrieb Bäder	Jahresverlust	347.267,53 Euro
Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte	Jahresverlust	860.736,81 Euro
- Die Jahresverluste 2017 beider Eigenbetriebe werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- Beim Eigenbetrieb Bäder wird der Verlust des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von EUR 2.893.429,36 im Jahresabschluss 2018 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
Beim Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte wird der Verlustvortrag des Jahres 2013 in Höhe von EUR 354.467,86 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

4. Die Jahresabschlüsse 2017 und die Lageberichte der Eigenbetriebe werden mit den Testaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH öffentlich bekannt gemacht und zur Einsichtnahme ausgelegt.
5. Die Betriebsleitungen werden für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

Anlagen:	EB Bäder - Auszüge Prüfbericht zum 31.12.2017 EB Bürgerhäuser und Märkte - Auszüge Prüfbericht zum 31.12.2017
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☐ Nein
---------------------	---

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.02.2019

Die jeweiligen Betriebskommissionen der Eigenbetriebe „Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ haben in ihren Sitzungen am 07.11.2018 (Eigenbetrieb Bäder) und 04.12.2018 (Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte) die Berichte der Betriebsleitungen zur Kenntnis genommen, die Jahresabschlüsse 2017 festgestellt und die Betriebsleitungen entlastet.

Die Betriebskommissionen empfehlen dem Magistrat die Kenntnisnahme und der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitungen für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beim Eigenbetrieb Bäder beträgt der Jahresverlust vor der Verrechnung mit dem städtischen Zuschuss EUR 5.832.313,53 (Vorjahr: EUR 3.599.965,01)

Die aufgrund der Liquidität notwendigen Zahlungen in Höhe von EUR 5.485.046 wurden auf ein separates Konto, Zuschuss der Stadt, des Eigenkapitals umgebucht. Somit wird das Ergebnis transparenter und führt zu einem Jahresverlust von EUR 347.267,53, der auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen wird. Erträge aus Beteiligungen konnten im Jahr 2017 beim Eigenbetrieb Bäder nicht verzeichnet werden.

Der Verlust des Jahres 2013 (EUR 2.893.429,36) soll im Jahresabschluss 2018 mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 11 Abs. 6 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) verrechnet werden.

Der Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte schloss das Jahr 2017 ebenfalls mit einem Jahresverlust ab. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vor der Verrechnung des städtischen Zuschusses erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresverlust in Höhe von EUR 1.892.142,81 (Vorjahr: EUR 1.812.723,11). Wie schon im Vorjahr konnten auch 2017 wieder keine Erträge aus Beteiligungen verbucht werden, so dass das Ergebnis sogar schlechter ausgefallen ist. Nach der Verrechnung des städtischen Zuschusses ergibt sich ein Jahresverlust von EUR 860.736,81.

Gemäß Beschluss der Betriebskommission soll der Verlustvortrag aus 2013 in Höhe von EUR 354.467,86 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs gemäß § 11 Abs. 6 Satz 3 EigBGes ausgeglichen werden.

Das operative Geschäft dieser beiden Eigenbetriebe wird immer defizitär sein.

Auf die beigelegten Auszüge aus den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der PwC GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – wird hingewiesen.

Darmstadt, 12.02.2019

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer